

1989: Europäisches Jahr gegen Krebs

BONN. Mehr als 40 Organisationen aus 18 Ländern waren zu Gast bei einem internationalen Treffen der Krebsligen und -organisationen in Bonn, zu dem die Deutsche Krebshilfe eingeladen hatte. Das Treffen diente unter anderem der Vorbereitung von Aktionen zum „Europäischen Jahr gegen den Krebs“ 1989. Diese Kampagne geht auf eine Initiative der Europäischen Gemeinschaften zurück.

Dr. Helmut Geiger, Vorsitzender der Deutschen Krebshilfe, erinnerte noch einmal daran, daß jährlich rund 18 Millionen Menschen an Krebs erkranken. Angesichts einer solchen Entwicklung sei „ein Land nicht mehr in der Lage, allein auf breiter Front Fortschritte im Kampf gegen den Krebs zu erzielen“. Geiger unterstrich die Notwendigkeit und Bedeutung der zahlreichen Selbsthilfegruppen sowie ihrer Zusammenarbeit. In Zukunft wollen die Ligen allen Bürgern noch intensiver als bisher ein notwendiges Wissen für ein gesundheitsförderndes Verhalten im täglichen Leben zugänglich machen. Ziel aller Bemühungen soll ein Rückgang der krebbedingten Todesfälle um rund 15 Prozent bis zum Jahr 2000 sein. th

Psychosomatische Einrichtungen: Bitte um Mitarbeit

PRIEN. Die „Kommission für Klinische Psychosomatik“ innerhalb des Deutschen Kollegiums für Psychosomatische Medizin (DKPM) stellt Materialien über die psychosomatische Versorgung in der Bundesrepublik zusammen. Als Ergebnis dieser Arbeit erschien 1987 im Verlag Vandenhoeck & Ruprecht ein Buch mit dem Titel:

„Psychosomatische Einrichtungen“. Für die 2. Auflage dieses Buches soll gewährleistet sein, daß die in Frage kommenden Kliniken möglichst vollständig erfaßt werden. Es geht daher die Bitte an die Leiter und Träger psychosomatischer Kliniken, ihr Interesse an der Aufnahme in ein solches Buch mitzuteilen. Adresse der Herausgeber: Dr. med. H. Neun, Klinik am Hainberg, Ludwig-Braun-Straße 32, 6430 Bad Hersfeld. – Das DKPM ist eine 1974 unter Prof. Th. v. Uexküll gegründete wissenschaftliche Vereinigung (derzeitiger Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. A. E. Meyer), die sich zum Ziel gesetzt hat, die psychosomatische Medizin in Forschung, Lehre und Krankenbetreuung zu fördern. EB

„Katastrophen-Versicherung“

ANNAPOLIS. Eines der Probleme des amerikanischen Krankenversicherungssystems liegt darin, daß die „Katastrophe“, also die schwere, häufig letzte Erkrankung eines Mitgliedes nicht ausreichend abgedeckt wird – zum Beispiel der finale Krebs mit langwieriger Intensivbehandlung. Zwar gibt es ein Gesetz, das in den nächsten Jahren allmählich wirksam wird und hier Erleichterungen schafft. Aber eine der halbprivaten Versicherungen „Blue Cross – Blue Shield“ hat zunächst auf lokaler Ebene eine eigene Initiative unternommen: Im Montgomery County im Bundesstaat Ma-

ryland, der die Bundeshauptstadt Washington im Norden und Osten umgibt, kann man sich bei Blue Cross – Blue Shield gegen die „catastrophic illness“ versichern. Für eine Jahresprämie von 26,24 Dollar im Jahr für eine Einzelperson oder 53,80 Dollar für die Familie bekommt man eine Police, die diese Kosten bis zu einer Million Dollar abdeckt. Bis zum Januar 1989 soll diese Police allen Einwohnern der „Greater Washington Area“ zur Verfügung stehen. Im Gegensatz zu dem auf die über 65jährigen beschränkten Bundesgesetz kann die Versicherung von allen Einwohnern, gleich welchen Alters, abgeschlossen werden. bt

Privatärzte wieder zugelassen

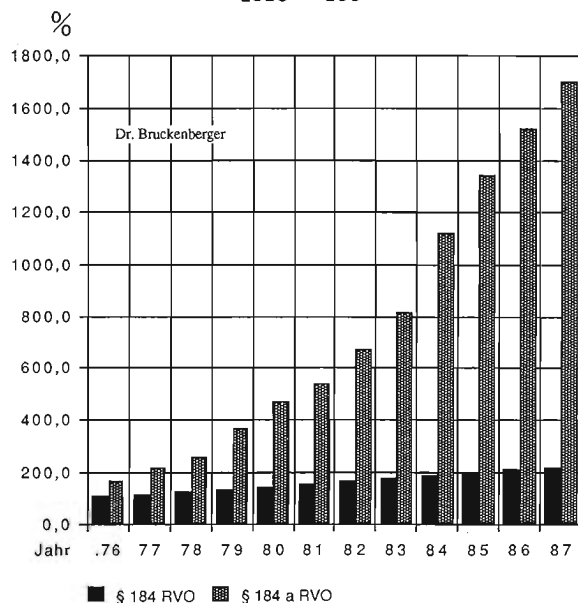
SOFIA. Bulgariens Ärzte dürfen demnächst nach 25jährigem Verbot wieder Privatsprechstunden abhalten. Dies sieht ein vom KP-Zentralkomitee vorgelegter Gesetzentwurf vor. Damit sollen die Verdienstmöglichkeiten der Ärzte aufgebessert werden. Auch Überstunden in Krankenhäusern und Polikliniken werden erlaubt – und bezahlt. bt

Bis 21 kein Alkohol

WASHINGTON. In allen Staaten der USA gelten jetzt Gesetze, die es Jugendlichen bis zum 21. Lebensjahr verbieten, Alkohol, in welcher Form auch immer, zu kaufen oder zu trinken. Wyoming war der letzte Staat, der ein solches Gesetz erließ. Der Hintergrund: Ein Bundesgesetz aus dem Jahre 1984 bestimmt, daß Staaten, die nicht ein solches Alkoholverbot für unter 21jährige erlassen, keine Straßenbaumittel aus der Bundeskasse erhalten. Damit sollen die alkoholbedingten Straßenverkehrsunfälle reduziert werden. bt

Steuerung über „Ausgabevorgaben“

Ausgabenentwicklung der Krankenkassen für Krankenhauspflege (§ 184 RVO) sowie Kur- und Spezialeinrichtungen (§ 184 a RVO) 1975 = 100



Über die Anerkennung der Vorhaltungen und der damit verbundenen Ausgaben für die Behandlung in Kur- und Spezialeinrichtungen (§ 184 a RVO) entscheiden ausschließlich die Krankenkassen. Die jährlichen Steigerungsraten bei diesen Ausgaben sind wesentlich höher als für Krankenhauspflege nach § 184 RVO. Im Jahr 1987 haben die gesetzlichen Krankenkassen für die Behandlungen in Kur- und Spezialeinrichtungen erstmals mehr als 1 Mrd. DM, genau 1,0217 Mrd., ausgegeben. Dieser Bereich unterliegt offensichtlich nicht dem Grundsatz der Beitragsatzstabilität